

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
FREIE WÄHLER
vom 21.02.2011

Lärmbelästigung in Mittelfranken

Im Bereich der Helikopterstützpunkte Ansbach-Katterbach und Illesheim klagen die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger weiterhin über eine hohe Belästigung durch Fluglärm der Helikopter der US-Armee.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Ob und wann hat die im September 2009 angekündigte Lärmschutzüberprüfung begonnen?
2. Wann wird die Lärmschutzüberprüfung abgeschlossen sein?
3. Wann und wo werden die offiziellen End-Ergebnisse veröffentlicht?
4. Wie schnell kann dann von der Regierung eine entsprechende Rechtsverordnung zum Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmgesetz erfolgen?
5. Hat die Staatsregierung die, ebenfalls im September 2009 angekündigten, intensiven Gespräche mit den Bürgerinitiativen geführt?
6. Wann und wo wurden diese Gespräche geführt und zu welchem Ergebnis sind die Gespräche gekommen?
7. Inwieweit ist die Staatsregierung der Meinung, dass sich die Lärmsituation insbesondere in der Umgebung von Katterbach verbessert hat?

Antwort

der Bayerischen Staatskanzlei
vom 15.04.2011

Zu 1. und 2.:

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (im Folgenden: FluLärmG) unterscheidet zwischen Flugplätzen, für die auf jeden Fall ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 FluLärmG), und Flugplätzen, für die eine Festsetzung erfolgen soll, wenn der Schutz der Allgemeinheit es erfordert (§ 4 Abs. 8 FluLärmG). Als Rechtsgrundlage für eine eventuelle Festsetzung von Lärmschutzbereichen für Hubschrauberlandeplätze wie Ansbach-Katterbach oder Illesheim kommt le-

diglich § 4 Abs. 8 FluLärmG in Betracht.

Folglich wird zunächst geprüft, ob der Schutz der Allgemeinheit die Festsetzung eines Lärmschutzbereichs erfordert.

Wesentlicher Bestandteil dieser Überprüfung ist eine Abschätzung der Lärmbelastung in der Umgebung des jeweiligen Flugplatzes. Hierfür werden Daten über den Flugbetrieb benötigt, die für alle militärischen Flugplätze in Deutschland vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr (AFSBw) bereitgestellt werden.

Das AFSBw hat im Rahmen einer Besprechung in München mitgeteilt, dass die Daten für Flugplätze nach § 4 Abs. 8 FluLärmG frühestens im Jahr 2012 bereitgestellt werden können. Jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ist das AFSBw mit der umfangreichen Erfassung von Daten für bundesweit 14 militärische Flugplätze beschäftigt, die vorrangig zu bearbeiten sind, weil für sie Lärmschutzbereiche nach § 4 Abs. 1 FluLärmG festzusetzen sind.

Zu 3. und 4.:

Sollte die Überprüfung ergeben, dass ein Lärmschutzbereich festgesetzt wird, werden ein vollständiges Datenerfassungssystem erstellt, die Lärmschutzzonen berechnet und anschließend das Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung der Staatsregierung eingeleitet. Die Rechtsverordnung wird wie üblich im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) bekannt gemacht. Karten werden bei einer Amtsstelle, voraussichtlich einem Vermessungsamt, zu jedermanns Einsicht archivmäßig gesichert niedergelegt, vgl. § 4 Abs. 2 FluLärmG. Eine konkrete Zeitplanung ist leider nur schwer möglich, da die Staatsregierung nach der Konzeption des Fluglärmgesetzes und der 1. Fluglärmschutzverordnung in hohem Maße von Datenlieferungen externer Stellen abhängig ist.

Sollte die Überprüfung hingegen ergeben, dass kein Lärmschutzbereich festgesetzt wird, wird die Staatsregierung hierüber zeitnah informieren.

Zu 5. und 6.:

In den Jahren 2009/2010 hat die Bayerische Staatsregierung ihre Position in mehreren Telefonaten zwischen Vertretern der Bayerischen Staatskanzlei und dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative „Etz langt's“ sowie in Schreiben an die Bürgerinitiative und andere Petenten in und um Ansbach wiederholt mitgeteilt. Trotz des Angebots, die Gespräche mit Vertretern der Staatskanzlei auf Arbeitsebene fortzuführen, erfolgte keine weitere Kontaktaufnahme seitens der im Antrag erwähnten Bürgerinitiative.

Zu 7.:

Als Reaktion auf die Beschwerden der Bürgerinnen und Bür-

ger aus dem Raum Ansbach haben die US-Streitkräfte bereits im Jahr 2010 die Flugrouten für den Hubschrauberlandeplatz Katterbach probeweise geändert.

Die Testphase für die modifizierten Flugrouten dauerte bis in das Frühjahr 2011 hinein. Gegenwärtig evaluieren die US-Streitkräfte, ob die Verlegung der Flugrouten zu einer

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in der Umgebung des Hubschrauberlandeplatzes Katterbach geführt hat. Die Ergebnisse sollen bei der nächsten Sitzung der örtlichen Fluglärnkommision am 6. Mai 2011 vorgestellt werden. Die Entscheidung über die endgültige Einführung neuer Routen soll mit allen Beteiligten abgestimmt werden.